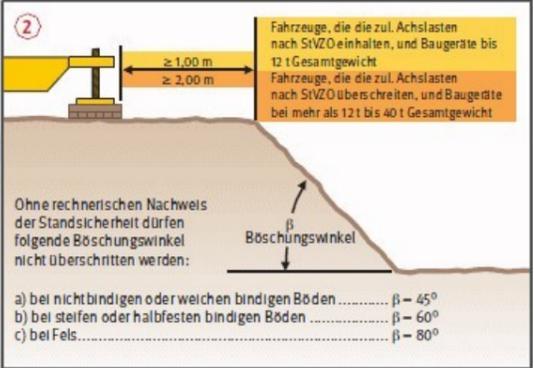


Bauvorhaben:	Neuerrichtung eines DK I-Deponieabschnittes am genehmigten Standort der Deponie Kirchen																			
Projektbeteiligte:	AG-Seite Kontaktdaten siehe unten																			
Bauherr:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen, Parkstr. 8, 57610 Altenkirchen, Herr Schumacher	Bauausführende:	Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:												
SiGeKo:	Ingenieurgruppe RUK GmbH, Auf dem Haigst 21, 70596 Stuttgart, Herr Haubrich, Frau Urban-Kiss																			
<p>Vorschriften, Warnungen Verbote</p> <p>ständig: ■ temporär: ■</p> <p>Allgemeine Verhaltenshinweise: Werden Sie Ihre eigenen Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz gerecht. Führen Sie bei Ihren Arbeiten immer ausreichende Sicherheitsvorkehrungen durch. Verzichten Sie darauf Risiken einzugehen, in dem Sie Schutzmaßnahmen ignorieren oder umgehen. Dadurch gefährden Sie sich und Andere und können arbeitsrechtlich und ggf. auch strafrechtlich belangt werden. Machen Sie sich immer wieder das große Gefährdungspotential Ihrer Tätigkeit bewusst.</p> <p>Kontrollpunkte Arbeitssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist ein Erste-Hilfe-Kasten vor Ort und ist der Standort bekannt? • Ist ein Ersthelfer vor Ort und die Person bekannt? • Sind alle Werkzeuge und Maschinen geprüft? • Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt? • Wurden alle Erlaubnisse / Befugnisse eingeholt? • Sind alle elektrischen Leitungen freigeschaltet und gesichert? • Sind die Flucht- und Rettungswege bekannt und frei zugänglich? • Wurden die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt? • Ist die Baustelle gegen das Betreten von Unbefugten gesichert? • Trägt jeder die notwendige persönliche Schutzausrüstung? 		Arbeiten – BZP-Nr.																		
		Arbeiten – Titel / Gewerke, schwerpunktmäßig:	Bauvorhaben, Baustelleneinrichtung / Allgemeines																	
		Ausführungszeiten, schwerpunktmäßig: Verbindlich sind die Angaben in den Bauzeitenplänen (BZP)!!																		
Achtung: Bei Abweichungen von den im SiGePlan festgelegten Schutzmaßnahmen muss der SiGeKo informiert werden und es müssen alternative Maßnahmen abgestimmt werden! Achtung: Die Baumaßnahme wird auf einem Deponiegelände durchgeführt. Die betriebsbedingten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sind ebenfalls zu beachten!																				
Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)																	
A Planung / Vorbereitung	Gilt für alle oben angegebenen durchzuführenden Arbeiten		Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:												
A1	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdungsbeurteilung durchzuführender Arbeiten auf der Baustelle, Übergabe vor Aufnahme der Arbeiten an Bauleitung vor Ort – Arbeitsmedizinische Vorsorge (von jedem Arbeitgeber seinen Mitarbeitern anzubieten - Arbeitgeberpflicht) – Arbeitsdurchführungsanweisungen gemäß DGUV Vorschrift 38 § 17 unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung erstellen – Unterweisung der Mitarbeiter: Jährliche und baustellenbezogene Unterweisung in die Inhalte der erstellten Arbeitsanweisungen vor Aufnahme der jeweiligen Arbeiten 	ArbSchG BetrSichV ArbMedVV DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38																		
A2	Beachtung sämtlicher sicherheitsrelevanter Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> – Übersichtslageplan (Anlage 1) – Bauzeitenplan (Anlage 2) – Feuerwehrplan (Anlage 3) – Betriebsordnungen für die benachbarten Flächen (Anlage 4) – Geotechnisches Gutachten 																			
A3	Beachtung der Bausteine der BG Bau http://www.bgbau-medien.de/app/index.html	BG Bau-Bausteine																		

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
B Bauvorhaben	Übergeordnete Sicherheitsmaßnahmen gelten für alle durchzuführenden Arbeiten		Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	AG-Seite
B1 Gefährdungen aufgrund räumlich- / zeitlicher Überschneidungen	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitstägliche Abstimmung / Absprachen mit räumlich / zeitlich parallel arbeitenden Gewerken – Festlegung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen (SiGePlan) – Tägliche Einweisung der Mitarbeiter in obige Absprachen / Sicherheitsmaßnahmen (Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsdurchführungsanweisungen) 	DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38							
B2 Stolper- / Sturzgefährdungen aufgrund unaufgeräumter Baustelle 	<ul style="list-style-type: none"> – Flucht und Rettungswege in jedem Fall freihalten – Unverzögliche Entsorgung von Restmaterialien / Müll – Verkehrswege eindeutig definieren und freihalten – Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	BetrSichV DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38 ASR A 1.3							
B3 Gefahrstoffe (z.B. Lösemittel)	Keine Gefahrstoffe => Verwendung von Ersatzstoffen. Falls unumgänglich, dann <ul style="list-style-type: none"> – Vorherige Absprache mit öBü / SiGeKo – Räumliche (Absperren) / zeitliche Trennung – Kennzeichnung mit: Bezeichnung des Stoffes, Gefahrensymbol, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge, Hersteller, Importeur, Lieferant 	GefStoffV TRGS 500 DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38 BG Bau A 041							
Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
C Besonders gefährliche Arbeiten nach BauStellV § 2 Abs. 3			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	
C1 Baugrube tiefer 5 m nach BauStellV Anhang II Nr. 1   Gefährdung: Absturz und verschüttet werden.	Nach aktueller Planung kommt dieser Punkt beim Sickerwasserspeicherbecken zum Tragen Beachte Angaben unter F1, F2 .	BetrSichV							
C2 Höhe mehr als 7 m nach BauStellV Anhang II Nr. 1  Gefährdung: Absturz, Wind beachten!	<ul style="list-style-type: none"> – Nach aktueller Planung kommt dieser Punkt nicht zum Tragen. – Beachte Angaben unter F2 	DGUV Vorschrift 38 ASR A 2.1							

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)					AG-Seite
			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	
<p>C3 Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit mehr als 10 t Einzelgewicht nach BauStellV Anhang II Nr. 10 (Schwebende Lasten > 10 t)</p>   <p>Gefährdung: Herabfallen, Unfall, mangelhafte Tragfähigkeit des Untergrundes</p>	<p>Relevant bei der Anlieferung des Sickerwasserspeicherbeckens mit einem Autokran</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenbereiche bei der Anlieferung und dem Einbau des Sickerwasserspeicherbeckens absperren (Bauzaun, kein Flatterband) Gefahrenbereiche kennzeichnen Unbefugte Personen im Gefährdungsbereich verboten Montageanweisung: Gewicht, Lage der Anschlagpunkte, Reihenfolge der Montage, Hilfskonstruktionen Helmpflicht <p><u>Auszug aus dem BG Bau-Baustein B 215 Autokran</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Kran auf tragfähigem Untergrund abstützen und waagrecht ausrichten, lastverteilende Unterlagen verwenden ①. Sicherheitsabstand im Bereich von Baugrubenböschungen und Grabenkanten einhalten ②. Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Kranes und festen Teilen der Umgebung, z. B. Bauwerk, Gerüst, Materialstapel, einhalten. Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen beachten. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, gefährdeten Bereich absperren Funktion des Hubenschalters durch Anfahren kontrollieren. Kran nur von besonders unterwiesenen, mindestens 18 Jahre alten, körperlich und geistig geeigneten und vom Unternehmer schriftlich beauftragten Kranführern bedienen lassen. Einweiser einsetzen, wenn der Kranführer die Last nicht beobachten kann. Gewicht von Lasten vor dem Anheben ermitteln. Lange Lasten, die sich beim Transport verfangen können, mit Leitseilen führen. Verfahren des Kranes mit der Last am Haken nur wenn der Hersteller dies in der Betriebsanleitung zulässt und die Vorgehensweise beschreibt. <p>Abbildung ①: </p> <p>Abbildung ②: </p> <p>Zusätzliche Hinweise zu den Pflichten des Kranführers (Eingewiesenes Bedienpersonal)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur Kranhaken mit Hakensicherung verwenden. Funktion der Hakensicherung regelmäßig überprüfen Seile regelmäßig pflegen sowie auf Seilschäden hin kontrollieren. Lasten nicht schrägziehen und pendeln, feststehende Lasten nicht mit dem Kran losreißen. Kranbetrieb einstellen, wenn die Last bei Windeinwirkung nicht sicher gehalten und abgenommen werden kann, oder wenn Mängel auftreten, die die Betriebssicherheit gefährden. Keine Personen mit der Last oder dem Lastaufnahmemittel befördern. Lasten nicht am unbesetzten Kran hängen lassen. 	<p>DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38 DGUV Vorschrift 52 ASR A1.3, A 2.1 DGUV Regel 100-500 BG Bau-Bausteine B213, B214, B215, B161, B164</p>						

Auszug aus dem BG Bau-Baustein B 164 Anschlag von Lasten – Anschlagmittel:									
<ul style="list-style-type: none"> – Anschlagmittel (Haken, Seile, Ketten, Hebebänder) bestimmungsgemäß verwenden, geschützt aufbewahren und regelmäßig pflegen, Seile auf Seilschäden kontrollieren. – Beschädigte Anschlagmittel sofort aussondern und nicht mehr verwenden. – Anschlagmittel nicht über die zulässige Tragfähigkeit hinaus belasten. – Für lange stabförmige Lasten Traversen benutzen. – Nicht unter schwebenden Lasten hindurchgehen bzw. sich aufhalten. – Anschlagmittel mindestens einmal jährlich von einer "zur Prüfung befähigten Person" (z. B. Sachkundigen) prüfen lassen. Die Prüfergebnisse aufzeichnen. – Beachte auch E4, E5 									
Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
D Baustelleneinrichtung / Allgemeines			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	AG-Seite
D1 Lärm 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine lärmintensiven Arbeiten vor 8 Uhr morgens durchführen – Die Baustelle ist Lärmbereich, es ist Gehörschutz zu tragen 	BG Bau A030 DGUV Vorschrift 1 ArbMedVV							
D2 Brandschutz  	Relevant für Arbeiten mit offener Flamme / Funkenbildung <ul style="list-style-type: none"> – geprüfte / gewartete Feuerlöscheinrichtungen vor Ort – Funkenbildung vermeiden bzw. angrenzende Bereiche vor Funkenflug schützen – Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen – Beachte auch B4 	DGUV Vorschrift 1 DGUV Information 205-001 ASR A 1.3 ASR A 2.2 BG Bau A021							
D3 Erste Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgebildete Ersthelfer in ausreichender Anzahl vor Ort – Verbandskasten, Trage, Rettungsgeräte – Telefon – Verbandbuch 	DGUV Vorschrift 1 BG Bau A004							
D4 Baustrom 	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung von mit FI abgesicherter Stromquelle, entweder durch <ul style="list-style-type: none"> – Baustromverteiler oder – Ersatzstromerzeuger (Schutztrennung, nur 1 Elektrogerät anschließen) – Tägliche Prüfung auf Auslösen inkl. Dokumentation im Gerät – Monatliche Messung auf Auslösewert inkl. Dokumentation der Geräte 	DGUV Vorschrift 3							
D4 Beleuchtung Stolper-, Rutsch-, Sturzgefahr, kollisionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeinbeleuchtung der Verkehrswege außen – Beleuchtung der Arbeitsplätze nach erforderlicher Beleuchtungsstärke – Beseitigung/Abschirmung von Blendquellen 	DGUV Vorschrift 1 ASR 1.8 ASR 3.4 / 3.4/7 BG Bau A024							
D5 WC / Waschgelegenheit	Sanitärcontainer	ArbStättV DGUV Vorschrift 1							
D6 Baustellensicherung	<ul style="list-style-type: none"> – Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen – Bei Arbeitsschluss außerhalb der Öffnungszeiten der Deponie die Toranlage schließen 	DGUV Vorschrift 1							
D7 Verkehrs-/Fluchtwege 	<ul style="list-style-type: none"> – Flucht- und Rettungswege in jedem Fall freigehalten – Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	DGUV Vorschrift 1 ASR A 1.3 BG Bau A006							
D8 Entsorgung / Abfuhr von Restmaterial / Müll	<ul style="list-style-type: none"> – Unverzügliche Entsorgung, Schadstoffe separat verpacken – Container bei Staubeentwicklung abdecken – Platzverhältnisse berücksichtigen – Abfälle / Behältnisse gegen Wegfliegen, Umfallen, Herabfallen sichern 								

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	AG-Seite
D9 PSA (Persönliche Schutzausrüstung) Gefährdungen durch Lärm, Staub, heiße Medien, mechanische/ chemische Belastung, Witterung, Unkontrollierte bewegte/ herabfallende Teile, Anstoßen	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Baustelle sind Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Wetter- und Winterschutzkleidung mit Warnschutzweste, Augen- und Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Körperschutz etc. zu stellen (Arbeitgeberpflicht) und zu tragen (Mitarbeiterverantwortung) in betroffenen Bereichen, bei denen herabfallende Teile (siehe D12) nicht ausgeschlossen werden können besteht Schutzhelmpflicht und besondere Beachtung des Gefährdungsbereiches Bei Bedarf Schutzbrille tragen gegen Gefährdungen wie Funkenflug oder Metallsplittter 	DGUV Vorschrift 1 BG Bau E600 ff.							
D10 Witterung (Kälte, Hitze, Nässe)	<ul style="list-style-type: none"> Bei Nässe und Kälte geeignete PSA zur Verfügung stellen Ausreichend Pausen vorsehen Bei sehr hohen Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen 	DGUV Vorschrift 1 ArbStättV							
D11 Arbeiten an elektrischen Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung nur durch Elektrofachkräfte (Elektriker) gemäß der fünf Sicherheitsregeln Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	DGUV Vorschrift 3 ASR A 1.3 BG Bau B171							
D12 Herabfallendes Material  	<ul style="list-style-type: none"> Beachte C4 	DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38 ASR A2.1 BG Bau C 361							
D13 Absturzgefahr  Fehlende Absturzsicherung, ungesicherte Öffnungen, zu kurze Leitern, zu flach angestellte Leitern	<ul style="list-style-type: none"> Absturzsicherungen vorsehen Absperrung mit mind. Sicherheitsabstand von 2 m keine unbefugten Personen im Gefährdungsbereich bei der Anlieferung und dem Einbau der Fertigbetonteile für den Vorschlammfang, das RRB und den Pumpschacht Erhöhte Gefährdungslage durch ungünstige Witterung beachten! 	BetrSichV TRBS 2121 DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 38 BG Bau B100							
D14 Schwingungseinwirkung Verschleiß der Hand-Arm-Knochen und Gelenke, Durchblutungs- und Nervenfunktionsstörungen bei Betrieb von Bagger, Radlader, Rüttelplatten	<ul style="list-style-type: none"> Vibrationsgeminderte Maschinen mit Schwingungsrichtwert < 2,5 m/s² und Fahrzeuge mit schwingungsgedämpften Sitzen einsetzen Langsame Fahrweise 	BG Bau D 501							
D15 Kraftfahrzeugbetrieb, Verkehrswege freihalten, rangierende Fahrzeuge erfasst und getroffen werden, stürzen	Vor Antritt der Fahrt beachten: <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeug auf betriebssicheren Zustand kontrollieren, insbesondere Bremsen, Beleuchtung, Warneinrichtungen, Reifen. Fahrt nicht antreten, wenn Mängel vorhanden sind, die die Betriebssicherheit gefährden. Vorhandensein von Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten kontrollieren. Sicherheitsgurt anlegen Ladung auf Lagefläche mit Zurrmitteln o. Ä. gegen Herabfallen sichern Bei Rückwärtsfahrt mit unzureichenden Sichtverhältnissen nach hinten einen Einweiser beauftragen. Beim rückwärtigen Heranfahen an Bodenvertiefungen (z. B. Gräben) Anfahrswelle auslegen. Ausreichenden Abstand von Gräben und Böschungen einhalten (siehe C1) Abgestellte mehrspurige Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegungen, maschinell angetriebene Fahrzeuge darüber hinaus gegen unbefugtes Benutzen sichern. 	BG Bau A067							

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	AG-Seite
D16 Verkehrswege absichern gegen Stolpern, Rutschen, Stürzen oder Absturz von Personen	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrswege so herrichten, dass sich die Beschäftigten bei jeder Witterung sicher bewegen können. Verkehrswege möglichst eben anlegen. Stolperstellen vermeiden. Laufstege mit Seitenschutz dort anordnen, wo Baugruben, Gräben usw. überbrückt werden sollen. Je nach Neigung Trittleisten oder Stufen anordnen. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Treppen</p> <p>Ab 1,00 m Höhe Seitenschutz anbringen, z. B. wieder verwendbare System-Geländerkonstruktionen ☉.</p> <p>Laufstege</p> <p>Mindestbreite: 0,50 m Bei einer Neigung über 1:5 (ca. 11°): Trittleisten aufbringen. Bei einer Neigung über 1:1,75 (ca. 30°): Trittstufen aufbringen. Seitenschutz (Geländerholm in 1 m Höhe, Zwischenholm und Bordbrett) beiderseits ab 1,00 m Höhe über dem Boden, bei jeder Höhe an Verkehrswegen über Wasserläufen anbringen.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrswege beleuchten, wenn das Tageslicht nicht ausreicht. Verkehrswege und Fluchtwege freihalten 	BG Bau A026							
E Eingesetzte Betriebsmittel / Arbeitsverfahren	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
E1 Elektrische Betriebsmittel, Leitungsverlängerungen	<ul style="list-style-type: none"> Errichtung/ Instandsetzung nur durch Elektrofachkräfte Vor Arbeitsbeginn Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel, Prüfung der Baustromverteiler durch Elektrofachkraft FI- Prüfung arbeitstäglich Nur für Baustellen zugelassene Gummischlauchleitungen verwenden Nur einwandfreie, geprüfte Betriebsmittel und Leitungsverlängerungen (H07-RNF oder gleichwertig / höherwertig) verwenden Bei mehr als 1000 W Kabeltrommeln komplett ausrollen 	DGUV Vorschrift 3 BG Bau B171							
E2 Bagger, Erdbaumaschinen	<ul style="list-style-type: none"> Geschulte, schriftlich bestellte Geräteführer, geprüfte Maschinen Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen oder Aufsichtspersonal einsetzen Vor Beginn von Aushubarbeiten Art und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen mit Hilfe eines Leitungssuch- oder Ortungsgeräts feststellen, Beim Antreffen unbekannter Leitungen sofort öBü informieren Ebene Standflächen und Fahrwege Lastverteilende Elemente (z.B. Baggermatratzen) Nicht im Fahr- oder Schwenkbereich aufhalten und nicht unter die Last treten Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Baggers und festen Teilen der Umgebung einhalten, Sicherheitsabstände <ul style="list-style-type: none"> zu Grabenkanten einhalten bei geböschten Baugruben und Gräben gelten die Sicherheitsabstände: <ul style="list-style-type: none"> Bis 12,0 t Gesamtgewicht ≥ 1,00 m über 12,0 t bis 40 t Gesamtgewicht ≥ 2,00 m Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten Vibrationsfreier Führersitz Laufende Kontrolle der Dreh- und Schwenkautomatik Bei Betrieb Sicherheitsgurt anlegen Bei Betriebsende Bremsen einlegen bzw. Unterlegkeile verwenden 	DGUV Regel 100-500 DGUV Regel 101-003 BG Bau B 181							
E3 Leitern	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiten von der Leiter aus sind nur für kurzfristige Tätigkeiten (⇒ nicht mehrere Stunden am Tag), die mit einer Hand durchführbar sind, zulässig Eine freie Hand muss immer zum Festhalten am Leiterholm zur Verfügung stehen Nur einwandfreie / auf sicheren Zustand geprüfte Leitern verwenden Leitern in angemessenem Winkel aufstellen 	DGUV Vorschrift 38 DGUV Information 208-016 TRBS 2121 Teil 2 BetrSichV BG Bau B 131							

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						AG-Seite
			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	
E4 Kran, Autokrane, Fertig- teile  Erfasst/getroffen werden, stol- pern, rutschen, stürzen, herab- fallende Materialien durch un- geeignete Lastaufnahmemittel	Beachte C4								
E5 Lastaufnahmeeinrichtung Unkontrollierte bewegte Teile	Beachte C4								
E6 Material anliefern, abla- den, aufladen, lagern	<ul style="list-style-type: none"> – geeignete Geräte / Lastaufnahmemittel – Platzverhältnisse berücksichtigen – Von öBü festgelegte Lagerfläche nutzen – Lagerflächen / Gefahrenbereiche einhausen – Standsicherheit gewährleisten 	DGUV Vorschrift 1 DGUV Vorschrift 68 ASR A 1.3							
E7 Handmaschinen Bohrma- schinen, Schlagbohr- und Stemmgeräte, Handkreissä- gen, Straßenwalzen und Ver- dichtungsgeräte, Handwerk- zeuge) Ungeschützte, bewegte Maschinenteile, Lärm, Staub, Vibration	<ul style="list-style-type: none"> – Nur einwandfreie und regelmäßig geprüfte Betriebsmittel verwenden – Betriebsanweisung beachten – Gehör- und Augenschutz bei Abbruch/Stemmarbeiten tragen – Atemschutz bei starker Staubbildung tragen 	BetrSichV DGUV Vorschrift 38 DGUV Regel 100-500 B 266, B 206, B 265, B 185, B 202							
E8 Gabelstapler (Radlader) Unkontrollierte bewegte Teile, herabfallende Gegen- stände, Quetschen, Stolpern, Rutschen, Stürzen Falsch aufgenommene Last, Überlastung des Gabelstap- lers und unzureichende Aus- bildung des Fahrers	<ul style="list-style-type: none"> – Betriebseinweisung, Einweisung durch den Verleiher, nur beauftragte Gabelstapler- fahrer einsetzen – Untergrund beachten, sicher aufstellen – Last dicht am Hubmast laden und auf beide Gabelzinken gleichmäßig verteilen, Last gegen Verschieben sichern. – Beim Befahren von Steigungen und Gefälle Last bergseitig führen, – Gabelstapler nur verlassen, wenn er gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert ist (Schalt Schlüssel abziehen!) – Nicht unter angehobener Last hindurchgehen, bzw. aufhalten 	BG Bau 211							
E9 Betonpumpen und Vertei- lermasten Unkontrolliert bewegte Teile	<ul style="list-style-type: none"> – Abgrenzung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen – Sicherheitsabstände / Gefahrenbereiche einhalten 	BG Bau B 216							

Leistungen / Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Vorschriften	Betroffenheit und Verantwortlichkeit (rot unterlegt)						
			Alle	Gebr. Schmidt	NU 1:	NU 2:	NU 3:	NU 4:	AG-Seite
F Erdbau / Tiefbau / Asphaltbau F1 Baugrube (abrutschende Erdmassen / Tagwasser)	Die Tiefen der Abwasserbauwerke betragen: <ul style="list-style-type: none"> – Sickerwasserspeicherbecken: [ergänzen] – Oberflächenwasserspeicherbecken: [ergänzen] Die Tiefe des Grabens ist: <ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung auf der Deponie: [ergänzen] – Kanalsystem zwischen Deponie und Asdorfer Bach: [ergänzen] Verweis auf den Auszug aus dem BG Bau-Baustein C 469 Geböschte Baugruben und Gräben: <ul style="list-style-type: none"> – Unverbaute Baugruben und Gräben über 1,75 m Tiefe müssen von der Sohle bis zur Geländeoberkante geböschet werden. Der Böschungswinkel richtet sich nach der anstehenden Bodenart ④. – Sicherheitsabstände zwischen Böschungskante und Fahrzeugen oder Baugeräten usw. einhalten ④. Falls für die Beckengrube Spundwände in die Baugrube eingebracht werden (siehe F4): <ul style="list-style-type: none"> – Evtl. anfallendes Wasser abpumpen – Sicherung der Baugrube durch Errichten einer umlaufenden Umweh rung oder Absperrung – Erhöhte Gefährdungslage durch ungünstige Witterung beachten! 	DGVV Vorschrift 38 DIN 4124 BG Bau B 189, C 469							
F2 Gruben, Verbau, Arbeitsraumbreiten	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsraumbreiten einhalten – Unbelasteter Schutzstreifen – Sicherer Zugang (Bautreppe) – Ausführung gemäß Bodenart / Angaben der Fachplanung Geotechnik – Erhöhte Gefährdungslage durch ungünstige Witterung beachten! Auszug aus dem BG Bau-Baustein B 100 Absturz sicherungen auf Baustellen und B 134 Wand- und Stützenschalung: <ul style="list-style-type: none"> – Absturz sicherungen durch Seitenschutz bzw. Absperrungen. – Vorschriften des Herstellers zum Transport, Aufbau und Verwendung beachten. – Schalelemente nur auf tragfähigem Untergrund aufstellen. – Wandschalelemente mindestens an beiden Enden oberhalb des Schwerpunktes zug- und druckfest abstützen und verankern. – Betoniergerüste anordnen und mit Seitenschutz versehen. – Arbeitsplätze so anordnen, dass alle Arbeitsbereiche sicher ohne zusätzliche Leitern oder Böcke erreicht werden können. Hochklettern an Schalungskonstruktion verboten!	DGVV Vorschrift 38 DIN 4124 BG Bau B100, B134, B189							
F3 Rammen - eventuell	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplätze und Verkehrswege sicher begehbar einrichten und erhalten (Stand sicherheit) – Rammen gegen Umfallen sichern – Geschulte, schriftlich bestellte Geräteführer, geprüfte Maschinen – Aufsichtsführer für Rammarbeiten bestimmen (dieser muss anwesend sein) – Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen, Bau feld im Vorfeld auf Kabel, Leitungen und Kanäle erkunden – keine unbefugten Personen im Gefährdungsbereich – Aufstiege am Mäkler müssen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz ausgerüstet sein (z. B. Steigschutz, Rückenschutz) – Beim Betrieb der Rammen ist mit Lärmbelästigung zu rechnen, daher geeigneten Gehörschutz tragen 	BG Bau B183							
F4 Spundwände - eventuell Unkontrollierte, bewegte, kippende, umfallende Teile	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Beginn von Bohr-, Ramm- und Aushubarbeiten prüfen, ob Anlagen oder Stoffe vorhanden sind, durch die Personen gefährdet werden können. – Vor Einbringen der Spundwände ist die Rammfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. – Schutzstreifen von $\geq 0,60$ m am Baugrubenrand freihalten. – Abstände von Fahrzeugen und Baugeräten vom Baugrubenrand sind in der statischen Berechnung zu berücksichtigen. – Zugang zur Baugrube über Treppen oder Rampen. – Der obere Verbaurand muss die Geländeoberfläche 	BG Bau C 461							

	<ul style="list-style-type: none"> - bei Baugruben bzw. Grabentiefen bis 2,0 m um mind. 5 cm, - bei Baugruben bzw. Grabentiefen über 2,0 m um mind. 10 cm überragen <p>Bei unterschiedlichen Grundwasserständen innerhalb und außerhalb der Baugrube ist die Sicherheit gegen hydraulischen Grundbruch nachzuweisen. Beachte das geotechnische Gutachten von Smoltczyk & Partner vom 12.12.2018</p> <p>Bei ausgesteiften oder verankerten Spundwänden ist eine einwandfreie Kraftübertragung von den Einzelbohlen auf die Stützungen (Anker oder Steife) erforderlich.</p>								
F5 Bagger	Beachte E2	BG Bau B 181							
F6 Straßenwalzen Lärm, Ganzkörperschwingung, angefahren, überfahren werden	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Verladen nur tragfähige Verladerampe benutzen - Beim Motorstart Fahrhebel in Nullstellung setzen, damit ein unbeabsichtigtes Ingangsetzen ausgeschlossen ist - Nicht schräg zum Hang, sondern in der Falllinie fahren - Im Fahrbereich von Walzen dürfen sich keine Beschäftigten aufhalten - Maschinen mit Fahrersitz: Überrollschutzkonstruktion und funktionsfähigen Sicherheitsgurt verwenden, bei eingeschränkten Sichtverhältnissen einen Einweiser einsetzen 	BG Bau B 185							
F7 Asphalt Straßenfertiger Unkontrollierte bewegte Teile, Einatmung von Frässtaub, Verbrennung durch Einbautemperaturen vom Asphalt	<ul style="list-style-type: none"> - Rückfahrwarneinrichtung - Elektrische Starteinrichtungen gegen unbefugtes Ingangsetzen sichern - Im Grundgerätebereich müssen Verteilerschnecken durch Abdeckungen, z. B. Gitterroste, gesichert sein. - Für das Überqueren des Heißbelags den am Fertiger angebrachten Steg benutzen. - Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen einen Einweiser einsetzen. - Gehörschutz, Sicherheitsschuhe mit wärmeisolierendem Unterbau (z. B.S 2 HI), Warnkleidung benutzen. 	BG Bau B 186							
F8 Bohren und Sägen von Asphalt und Beton Stäube, herabfallende Teile	<ul style="list-style-type: none"> - Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzmaske tragen 								

Projektbeteiligte:	Bauherr und Dienstleister (AG-Seite):	Bauausführende (AN-Seite):	
Bauherr	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen, Parkstr. 8, 57610 Altenkirchen, Herr Schumacher	Hauptunternehmer	Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG, Siegtalstraße 33, 57548 Kirchen Freusburg, www.gebrueder-schmidt.de Herr Vorstand Uwe Schmidt, Tel +49 2741 6809 0, us@gebrueder-schmidt.de Herr Markus Diederich, Tel +49 2741 6809 128, mobil +49 171 7381640, md@gebrueder-schmidt.de
SiGeKo	Ingenieurgruppe RUK GmbH, Auf dem Haigst 21, 70569 Stuttgart	Nachunternehmer	
Planung	Ingenieurgruppe RUK GmbH, Auf dem Haigst 21, 70569 Stuttgart	Nachunternehmer	
Örtliche Bauüberwachung (öBü)	Ingenieurgruppe RUK GmbH, Auf dem Haigst 21, 70569 Stuttgart	Nachunternehmer	
Geotechnik		Nachunternehmer	
Landschaftsplanung		Nachunternehmer	

Fortschreibungen SiGePlan:		Fortschreibungen Bauzeitenplan (BZP):	
Aktuell:		Aktuell:	
Version 0, 31.03.2020	RUK: SiGePlan		
Überholt:		Überholt:	

Kurzbezeichnung Vorschrift	Langbezeichnung Vorschrift		
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz	Bausteine der BG Bau: http://www.bgbau-medien.de/app/index.html , beispielhafter Auszug	
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung	BG Bau A004	Organisation der Ersten Hilfe
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung	BG Bau A006	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung / Flucht- und Rettungsplan
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge	BG Bau A021	Brandschutz
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung	BG Bau A024	Künstliche Beleuchtung auf Baustellen
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention	BG Bau A030	Lärm auf Baustellen
DGUV Vorschrift 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	BG Bau A041	Gefahrstoffe
DGUV Vorschrift 38	Bauarbeiten	BG Bau B100	Absturzsicherung auf Baustellen Seitenschutz / Absperrungen
DGUV Vorschrift 52	Krane	BG Bau B131	Anlegeleitern
DGUV Vorschrift 68	Flurförderzeuge	BG Bau B161	Lastaufnahmemittel
DGUV Vorschrift 79	Verwendung von Flüssiggas	BG Bau B185	Straßenwalzen
		BG Bau B202	Handwerkzeuge
DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln	BG Bau B206	Schlagbohr- und Stemmgeräte
DGUV Regel 101-003	Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen	BG Bau B211	Gabelstapler
DGUV Regel 101-008	Arbeiten im Spezialtiefbau	BG Bau B215	Autokrane
DGUV Regel 112-198	Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz	BG Bau B216	Betonpumpen und Verteilermaste
		BG Bau B265	Baustellenkreissägen Handkreissägen
		BG Bau B266	Bohrmaschinen
DGUV Information 201-011	Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgeräten	BG Bau C361	Fertigteile aus Beton und Mauerwerk
DGUV Information 205-001	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz	BG Bau C461	Trägerbohlwände Spundwände
DGUV Information 208-016	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten	BG Bau D501	Gefährdung durch Vibration
ASR A 1.3	Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung		
ASR A 1.8	Verkehrswege		
ASR A 2.1	Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen		
ASR A 2.2	Maßnahmen gegen Brände		
TRGS 500	Technische Regeln für Gefahrstoffe - Schutzmaßnahmen		
TRBS 2121 Teil 2	Gefährdungen von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten -		
TRG 280	Technische Regeln Druckgase - Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter, Betreiben von Druckgasbehältern		
DIN 4124	Baugruben und Gräben		
DIN EN 16228-1:2014-10	Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen		